

Fédération du Sport Cycliste Luxembourgeois

Sous le haut patronage de Son Altesse Royale le Grand-Duc Héritier Guillaume

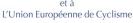


Association sans but lucratif reconnue d'utilité publique

Membre du Comité Olympique et Sportif Luxembourgeois









Demande Autorisation Étranger

Gültig ab 25.04.2018

Inhaltsverzeichnis

Grundregelung	. 1
Elite, Espoir und Junioren	1
Minimes, Cadets und Débutants	
Vorgehen	
voigenen	



Maison des Sports 3, route d'Arlon L-8009 Strassen

Tél.: +352 29 23 17 Fax: +352 29 23 18

www.fscl.lu

Email: info@fscl.lu

compte bancaire Banque Raiffeisen CCRALULL LU17 0090 0000 4099 8007





















Fédération du Sport Cycliste Luxembourgeois

Sous le haut patronage de Son Altesse Royale le Grand-Duc Héritier Guillaume

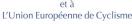


Association sans but lucratif reconnue d'utilité publique

Membre du Comité Olympique et Sportif Luxembourgeois











Grundregelung

Elite, Espoir und Junioren

Ab der Juniorenklasse erhält jeder/jede bei der FSCL lizensierte Fahrer/in mit der Lizenz eine ganzjährige Auslandsstarterlaubnis.

Minimes, Cadets und Débutants

In den Jugendkategorien (Minimes/ Cadets und Débutants) muss für jeden Auslandsstart eine gesonderte Erlaubnis bei der FSCL angefragt werden. Um einer Überlastung vorzubeugen wird bei Minimes, Cadets und 1. Jahr Débutants nur ein (1) Auslandss Start pro Woche (7 Tage) erteilt erlaubt. Es ist dabei unerheblich, ob das Rennen in Luxemburg oder im Ausland stattfindet. Solange innerhalb von 7 Tagen in Luxemburg in der entsprechenden Klasse ein Rennen in der selben Disziplin stattfindet, wird in der Regel keine Genehmigung für einen Auslandsstart erteilt, da wir es für wichtig erachten, dass das Rennangebot im eigenen Land auch wahrgenommen wird. Auch ist es wichtig, dass gerade in den ganz jungen Kategorien (Cadets und Minimes) eine breite Ausbildung angestrebt wird. Daher wird in diesen Klassen kein Unterschied zwischen den einzelnen Disziplinen gemacht, d.h. Minimes und Cadets erhalten in der Regel nur eine Auslandstartgenehmigung, wenn innerhalb von 7 Tagen gar kein Rennen in Luxemburg stattfindet. Für Débutants im 2. Jahr ist auch ein Doppelstart möglich, es muss jedoch wie in den anderen Klassen auch für jeden Auslandsstart eine Erlaubnis beantragt werden. Einsätze mit der Nationalmannschaft sind von dieser Regelung ausgenommen.

Für die der Cross Saison werden zum Zweck Ausstellung Auslandsstartgenehmigungen Débutants so behandelt wie im Rest des Kalenderjahres (d.h. bis zum 31.12. eines Jahres wird generell nur ein Auslandsstart für Débutants im ersten Jahr erteilt). Allerdings kann hier nach Rücksprache mit dem Nationaltrainer bis zu drei (3) Mal eine Ausnahme gemacht werden.

Es ist in seltenen Fällen nach Rücksprache mit dem entsprechenden Nationaltrainer möglich, ausnahmsweise eine Auslandsstartgenehmigung zu erhalten, auch wenn in Luxemburg innerhalb von 7 Tagen ein Rennen stattfindet, so dass in diesem Fall auch ein Doppelstart an einem Wochenende möglich wäre.

Vorgehen

Der Antrag für eine Auslandsstartgenehmigung muss spätestens sieben (7) Tage vor dem angefragten Renntermin vom Verein bei der FSCL gestellt worden sein. Das entsprechende Formular ist online unter

https://goo.gl/forms/hY3ugDxO6zvrCsvg2

auszufüllen. Es kann ein Antrag für bis zu acht Fahrer gestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass ein gesonderter Antrag pro Kategorie gestellt werden muss.

Sollte die Frist von 7 Tagen unterschritten werden so bemüht sich die FSCL, der Anfrage dennoch nachzukommen. Wird die Frist jedoch zum dritten Mal innerhalb eines Kalenderjahres nicht eingehalten, so wird dem Verein für jeden weiteren mit Verzug gestellter Anfrage eine Gebühr von 10,- Euro in Rechnung gestellt.

Maison des Sports 3, route d'Arlon L-8009 Strassen

Tél.: +352 29 23 17 Fax: +352 29 23 18

www.fscl.lu

Email: info@fscl.lu

compte bancaire Banque Raiffeisen CCRALULL LU17 0090 0000 4099 8007















